

# dgb aktuell

## 04/2018



### Baden-Württemberg

## Die pauschale Beihilfe Hamburg als Vorbild für Baden-Württemberg

Zum 01.08.2018 ist in Hamburg das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Kraft getreten. Diese Anpassung des Dienstrechts ermöglicht es Beamtinnen und Beamten, Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung zu werden ohne finanzielle Benachteiligungen zu erleiden.

### Die pauschale Beihilfe (Hamburger Modell) Worum geht es?

Mit dem neuen Gesetz ergänzt die Stadt Hamburg das Dienstrecht um eine neue Form der Beihilfe. Zukünftig können sich Beamtinnen und Beamte einmalig für den Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entscheiden. Voraussetzung ist, dass sie die gesetzlichen Vorversicherungszeiten erfüllen. Daher profitieren vom Modell insbesondere die Beamtinnen und Beamten, die bereits jetzt schon freiwillig in der GKV Mitglied sind. Außerdem ist das Modell auch für Quereinsteigende in den öffentlichen Dienst attraktiv.

Wird auf den klassischen Beihilfeanspruch verzichtet, erhalten die Betroffenen dafür vom Dienstherrn eine pauschale Beihilfe grundsätzlich in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen monatlichen Krankenversicherungsbeitrages. Alternativ gibt es nach wie vor die Möglichkeit, sich für das bisherige Modell aus der Beihilfe und einer ergänzenden Versicherung in der privaten Krankenkasse (PKV) zu entscheiden.

Die einmalige Entscheidung für ein System ist unwiderruflich. Ein Wechsel zwischen den Systemen ist nicht vorgesehen. Wer sich für die pauschale Beihilfe entscheidet, kann über die GKV hinausgehende Beihilfeleistungen nicht mehr geltend machen. In besonderen Ausnahmefällen ist es jedoch weiterhin möglich, eine zusätzliche Beihilfe zur Vermeidung von Härtefällen zu erhalten. Auch die Ansprüche

auf eine amtsangemessene Alimentation im Krankheitsfall, auf Leistungen aus der Dienstunfallfürsorge oder aber auf Leistungen der Beihilfe im Pflegefall, werden von der Entscheidung für die pauschale Beihilfe nicht berührt.

Für Beamtinnen und Beamte, die entweder Leistungen der Beihilfe oder der Heilfürsorge in Anspruch nehmen, ändert sich durch die Einführung des Hamburger Modells nichts. Es gibt im Regelfall keine Möglichkeit in die GKV zu wechseln.

### Hamburger als Vorbild für andere Bundesländer, auch für Baden-Württemberg.

Nach dem Beschluss der pauschalen Beihilfe durch die Hamburger Bürgerschaft haben bereits einige weitere Bundesländer angekündigt, das Modell der pauschalen Beihilfe zu übernehmen bzw. eine Umsetzung zu prüfen.

Der DGB Baden-Württemberg ist der Ansicht, dass sich auch das Land Baden-Württemberg Hamburg zum Vorbild nehmen und die pauschale Beihilfe in Baden-Württemberg einführen sollte. Denn Fakt ist, dass keine Beamtin und kein Beamter gezwungen wird zur GKV zu wechseln. Ganz im Gegenteil, die zusätzliche Form der Beihilfe schafft nun endlich eine echte Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte und damit auch mehr Gerechtigkeit im Beihilfesystem, denn es entlastet insbesondere diejenigen, die durch die aktuelle Rechtslage besonders belastet werden. Gleichzeitig wird der öffentliche Dienst durch das Modell der pauschalen Beihilfe auch für Quereinsteigende interessanter. In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Einführung der pauschalen Beihilfe eine einfache, schnell umsetzbare und verhältnismäßig günstige Möglichkeit für das Land, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

